

Interpellation zur Verständlichkeit der Sprache von öffentlichen Behörden in der DG.

Es ist erfreulich, wie häufig mittlerweile von Einrichtungen und öffentlichen Behörden Respekt ihren Klienten oder Kunden gegenüber gefordert wird. Jeder wird mit unterschreiben, dass die Adressaten von sozialen Einrichtungen als vollwertige Partner betrachtet werden sollten. Auch von offiziellen Stellen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist häufig zu hören, dass die betroffenen Menschen in die Überlegungen einbezogen und deren Stimme gehört werden sollten.

Um dies zu gewährleisten ist es aber notwendig, dass die Behörden sich auch in einer verständlichen Sprache an ihre Klienten wenden. Das ist nicht immer der Fall. Ich möchte Ihnen einen Auszug aus einer Entscheidung eines Öffentlichen Sozialhilfezentrums vorlesen, so wie sie dem Antragsteller per Post mitgeteilt wurde.

*„Erneut Umsetzung des Rechts auf soziale Eingliederung über intensive Sprachkurse/Ausbildung zu Gunsten des Herrn XY (Ausarbeitung eines Integrationsvertrags) mit Gewährung ab dem 04/02/2010 einer Ausländerbeihilfe für Zusammenlebende in Höhe von x unter Abzug der Einkünfte der Eltern (Betrag des vollen Nettoeinkommens der monatlich $2 \times 483,86 \text{ €} = 967,72 \text{ €}$ übersteigt).
Zahlung am Monatsende.“*

Das sei hier nur als Beispiel erwähnt. Es geht mir nicht darum, einen Schuldigen auszumachen. Mit diesem Beispiel möchte ich nachdenklich stimmen.

Erste Frage, die sich mir nach Lektüre stellt: Erhält der Betreffende jetzt eine Beihilfe oder nicht? In welcher Höhe?

Sicher muss eine ÖSHZ-Entscheidung in einer juristisch korrekten und einwandfreien Formulierung mitgeteilt werden. Muss sie dafür aber zwangsläufig nur einem Juristen verständlich sein? Falls diese Formel juristisch wirklich notwendig ist, wäre es nicht sinnvoll, ihr eine allgemein verständliche folgen zu lassen?

Komplizierter Satzbau, juristische Formulierungen, unverständliche Amtsbriefe erzeugen beim Adressaten immer ein Gefühl der Unsicherheit und Machtlosigkeit. Sie sind ein sicheres Mittel der Ausgrenzung. Mit einer unverständlichen Sprache ist es ein Leichtes, Überlegenheit zu demonstrieren und Abhängigkeit zu verdeutlichen.

Besondere Aufmerksamkeit für die Umgangssprache ist eine grundlegende Bedingung für respektvollen Umgang.

In Belgien wird Flandern auch auf diesem Gebiet seiner Vorreiterrolle gerecht. Manche flämischen Einrichtungen, so z.B. Initiativen des dortigen DKF lassen Mitteilungen an die Bevölkerungen von sogenannten Lebensexperten - d.h. Betroffenen - auf ihre Verständlichkeit überprüfen und überarbeiten.

Eine interessante Initiative wird zur Zeit von einigen sozialen Einrichtungen im Süden der DG lanciert, die sich bewusst darum bemühen wollen, sich in bei den Kontakten und in der Korrespondenz mit ihrer Klientel einer verständlichen Sprache zu bedienen.

Und nun zu meinen Fragen:

*Wie steht es mit den Informationen und Kommunikationen der DG?
Wie werden Informationen, Flyer, Fragebögen für die Allgemeinheit auf ihre Lesbarkeit und Verständlichkeit, d. h. schließlich auf ihre Zugänglichkeit für alle überprüft?*

Beinhaltet die Aufsicht der Öffentlichen Sozialhilfezentren auch eine Aufsicht über die Lesbarkeit und die Verständlichkeit der Mitteilungen an die Klientel?

Kann die DG in diesem Bereich in ihrer Zusammenarbeit mit den ÖSHZ aktiv werden? Wurden diese Themen bisher in der ein oder anderen Form von der Aufsichtsbehörde aufgegriffen?